

zum Thema des Bandes und macht es möglich, in zeitweisem Kreuzfeuer auszuhalten.

Klaus W. Müllers Vorwort ist lesenswert und weist auch auf die Gefahr mangelnder Offenheit bei denen hin, die andere Fromme ins Kreuzfeuer nehmen, weil diese unterschiedliche Ansichten hegen und erstere sich profilieren wollen.

Walter F. Rapold

## 10. Islamkunde

---

Christine Schirmmacher / Ursula Spuler-Stegemann: *Frauen und die Scharia. Menschenrechte im Islam*, Kreuzlingen/München: H. Hugendubel Verlag, 2004, 254 S., € 19,95

---

Die beiden renommierten Islamwissenschaftlerinnen Christine Schirmmacher und Ursula Spuler-Stegemann (Dr. Chr. Schirmmacher, Bonn, ist wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz, und Prof. Dr. U. Spuler-Stegemann lehrt an der Philipps-Universität in Marburg Islamwissenschaft, Religionsgeschichte und Türkisch) haben es dankenswerterweise unternommen, einen sehr sensiblen Bereich des islamischen Rechts und der islamischen Gesellschaft umfassend darzustellen. Dabei bleiben sie nicht bei den im Mittelalter ausgearbeiteten Bestimmungen des islamischen Rechts (Scharia) stehen, sondern ziehen die Linien bis in die gegenwärtige Lebenswirklichkeit muslimischer Frauen aus. Sie machen damit deutlich, dass die islamischen Bestimmungen in vieler Hinsicht mit den modernen Menschenrechtsvorstellungen kollidieren.

Einführend erklärt Schirmmacher die Grundprinzipien der islamischen Rechtsgelehrsamkeit. Die Scharia ist kein Gesetzeskodex, sondern die Summe von gelehrten Rechtsmeinungen, die im Laufe der Jahrhunderte durch Konsens normative Geltung erlangt haben und nur in Einzelheiten voneinander abweichen. Kern der Scharia ist das Personenstandsrecht, und in diesem wiederum stehen die Bestimmungen über die Stellung der Frau, der Ehe und der Kinder im Zentrum. Während manche Rechtsbereiche der Scharia, zum Beispiel das Strafrecht und das Wirtschaftsrecht, in den heutigen islamischen Ländern ganz oder teilweise durch modernes Recht ersetzt worden sind, gilt das Personenstandsrecht in den meisten islamischen Ländern mit mehr oder weniger geringen Einschränkungen und Anpassungen weiter und ist bis heute nicht überall verbindlich kodifiziert worden. Insofern ist die Beschreibung der rechtlichen Situation muslimischer Frauen durchaus aktuell.

Im Hauptteil des Buches (ca. 100 Seiten) behandelt Schirmmacher unter Heranziehung einer Fülle internationaler Fachliteratur alle Bereiche der Scharia, die



Frauen betreffen, zum Beispiel das Ehevertragsrecht, das Scheidungsrecht, Bestimmungen für das Sexualverhalten, Polygamie, Zeitehe, Erbrecht und Kindersorgerecht. Dadurch ist das Buch zu einem brauchbaren Nachschlagewerk geworden. Es verliert sich nicht in rechtswissenschaftlichen Detaildiskussionen, sondern bleibt auch für den nicht fachkundigen Leser gut lesbar und verstehbar.

Im letzten Viertel des Buches behandelt Ursula Spuler-Stegemann die Implikationen der traditionellen Scharia-Auffassungen für die muslimische Frau in der modernen Welt und die sich daraus ergebenden Kämpfe zwischen Fortschritt und Beharrung, zwischen Menschenrechtlerinnen und Islamistinnen. Die Fragen werden beispielhaft an modernen Problemstellungen (z.B. Geburtenkontrolle, künstliche Befruchtung) und an der Rechtslage in einzelnen Ländern (Türkei, Iran, Pakistan, Bangladesch) konkretisiert.

Das Buch füllt eine wichtige Lücke und ist hochaktuell, da auch im deutschsprachigen Raum durch die erstarrende muslimische Präsenz die Forderungen nach Anwendung der Scharia in den islamischen Gemeinschaften lauter werden und sich teilweise bereits eine islamische Rechtspraxis neben dem geltenden staatlichen Recht entwickelt hat. Deshalb ist das Buch nicht nur für Juristen wichtig, sondern unentbehrlich für alle, die auf kommunaler Ebene in Politik und Sozialarbeit, aber auch im Bereich von Diakonie, Seelsorge und Verkündigung mit Musliminnen zu tun haben.

Natürlich enthält das Buch auch eine gehörige Portion Sprengstoff, da es die in Europa üblich gewordene muslimische Propaganda mit ihrer einseitig positiven Darstellung der Situation muslimischer Frauen entlarvt. Es ist deshalb gut, dass die Autorinnen sich jeglicher Polemik enthalten, sondern die Fakten sachlich darstellen.

*Eberhard Troeger*